

Sassenhausen, 20.03.2020

Coronavirus – Gemeinsam die Verbreitung eindämmen!

Liebe Mitglieder und Gäste,

wir mussten unsere Anlage bis auf weiteres sperren und haben damit den Erlass der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Landesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus' umgesetzt.

Da zahlreiche Fragen kamen, ob nicht wenigstens Einzelspieler auf dem Platz erlaubt wären, hier aus gegebenem Anlass die Erklärung, dass das leider nicht möglich ist – ja sogar verboten. Aus gutem Grund.

In einem Schreiben vom 18.03. des Deutschen Golf-Verband (DGV) heißt es: *„Der Betrieb privater Sportanlagen und Sportstätten sowie ähnlicher Einrichtungen und damit auch der Betrieb von Golfanlagen ist im gesamten Bundesgebiet untersagt. Ein Verstoß gegen dieses Betriebsverbot kann im Einzelfall mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder mit einer Geldstrafe geahndet werden. Dem DGV ist bekannt, dass Ordnungsämter in einzelnen Regionen die Einhaltung dieses Betriebsverbots prüfen.*

*Das Verbot erstreckt sich dabei auf den gesamten Betrieb der Sportanlage/Sportstätte, d. h. umfasst zugleich den Betrieb der Übungsanlagen, aber auch die Tätigkeit des Pro.“*

Die Greenkeeper arbeiten vorerst weiter, da die Anlage so gepflegt werden muss, das nach Ende der Sperrung eine möglichst reibungslose Wiederaufnahme des Spielbetriebs möglich ist.

Natürlich ist es schade, dass wir unseren schönen Sport an der frischen Luft auch alleine oder als Paar nicht ausüben dürfen. Aber wir alle sind gefordert, die Verbreitung des Virus' so gut es geht zu verlangsamen und damit insbesondere die Risiko-Gruppen zu schützen.

Die Gesundheit hat gerade in der jetzigen, schwierigen Situation absoluten muss Vorrang. Deswegen die Bitte: Lassen Sie uns gemeinsam verständnis- und verantwortungsvoll miteinander umgehen.

Und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand